

## Wahlfach im 2. Abschnitt des Studiums

Gemäß §2 Abs. 8 der ÄApprO: Bis zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung und bis zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung ist jeweils ein Wahlfach abzuleisten. Für den Ersten Abschnitt kann aus den hierfür angebotenen Wahlfächern der Universität frei gewählt, für den Zweiten Abschnitt können ein in der Anlage 3 zu dieser Verordnung genanntes Stoffgebiet oder Teile davon gewählt werden, soweit sie von der Universität angeboten werden. Die Leistungen im Wahlfach werden benotet. Die Note wird für das erste Wahlfach in das Zeugnis nach dem Muster der Anlagen 11 und 12 zu dieser Verordnung, für das zweite Wahlfach nach dem Muster der Anlage 12 zu dieser Verordnung aufgenommen, ohne bei der Gesamtnotenbildung berücksichtigt zu werden.

Fach: F14 Neurologie

Wahlfach: - Neurologie

Wahlfächer für die Zulassung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach ÄApprO § 2 Abs. 8 Satz 2. [Im Zeugnis wird das Wahlfach entsprechend dieser Nennung aufgeführt]

**Titel des Wahlfachs:** Gedächtnisstörungen

[Fakultätsinterner Titel, wird nicht im Zeugnis verwendet]

Zielgruppe / Voraussetzungen: ab dem 5. Semester

### Inhalt und Lernziele:

Dieses Wahlfach richtet sich an Studierende der Humanmedizin ab dem 5. Semester und ist ausdrücklich auch für Teilnehmende geeignet, die bislang noch keine vertieften Kenntnisse in der Neurologie erworben haben.

Im Mittelpunkt steht ein grundlegendes Verständnis von Gedächtnisfunktionen und deren Störungen. Aufbauend auf einer verständlichen Einführung in die neurobiologischen Grundlagen werden zentrale Krankheitsbilder wie Demenzen (insbesondere Alzheimer-Erkrankung) und andere neurodegenerative Erkrankungen, amnestische Syndrome sowie reversible Ursachen von Gedächtnisstörungen behandelt.

Ein besonderer Fokus liegt auf der klinischen Untersuchung: Die Studierenden lernen, Gedächtnisstörungen strukturiert zu erfassen, differenzialdiagnostisch einzuordnen und grundlegende diagnostische Verfahren anzuwenden. Dazu gehören neben der Anamnese auch kognitive Testverfahren und neurologische, klinische Untersuchungsaspekte. Ergänzt wird dies durch Fallbeispiele, die typische klinische Situationen veranschaulichen und den Bezug zur Praxis herstellen.

Ziel des Wahlfachs ist es, ein sicheres Basisverständnis für neurodegenerative und andere Ursachen von Gedächtnisstörungen zu vermitteln und diagnostische Herangehensweisen kennenzulernen.

Kurzinfo:

**Titel des Wahlfachs: Gedächtnisstörungen**

**Organisation:**

**Ablauf:**

Das Wahlfach umfasst 6 Stunden E-Learning zur eigenständigen Vorbereitung (Grundlagen der Gedächtnisfunktionen, neurodegenerative Erkrankungen und neuropsychologische Konzepte) sowie 8 Stunden Präsenzunterricht in Kleingruppen (max. 6 Studierende).

Im Rahmen der Präsenz werden die Inhalte anhand interaktiver Fallbeispiele vertieft: Die Studierenden üben die strukturierte Anamnese, führen orientierende kognitive Testungen durch und erarbeiten die differenzialdiagnostische Einordnung von Gedächtnisstörungen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Erlernung grundlegender neurologischer Untersuchungstechniken mit Blick auf neurodegenerative Erkrankungen. Ergänzend erfolgt – soweit möglich – der Einbezug von Patientinnen und Patienten sowie die gemeinsame Diskussion diagnostischer und erster therapeutischer Schritte.

**Zeitlicher Umfang:**

6 Stunden E-Learning und 8 Stunden Präsenzunterricht

**Bedingung zur Erteilung des Leistungsnachweises:**

Die Benotung erfolgt im Sinne eines „continuous assessment“ anhand der Fragen und Gespräch während der Veranstaltung.

**Kontakt und Anmeldung:**

**Verantwortliche/r Dozent/in:**

PD Dr. Anne Mrochen  
Abteilung Neurologie  
Klinikstraße 33  
35392 Gießen

**Kontaktdaten:**

anne.mrochen@neuro.med.uni-  
giessen.de

**Anmeldung:**

s.o.

**Besondere Hinweise:**